

# Standfester Reparaturmörtel

# PCI Repafast® Tixo

für Verkehrsflächen und Industrieböden



Gelistet als Reprofilierungsmörtel beim Tiefbauamt Graubünden.

## Anwendungsbereiche

- Für innen und aussen.
- Auf Betonuntergründen.
- Für horizontale und geneigte Reparaturflächen, z. B. Rampen, Industrieböden und Verkehrsflächen.
- Bei zeitbedrängten Arbeiten oder tiefen Temperaturen.
- Zum Setzen von Schachtringen.
- Zum Setzen von Rand- und Pflastersteinen.
- Für Ausbesserungen an Start- u. Landebahnen auf Flughäfen.



Einbetten eines Schachtringes mit PCI Repafast Tixo

## **Produkteigenschaften**

- Einkomponentig.
- Gebrauchsfertig.
- Hohe Frost- und Frosttausalzbeständigkeit.
- Hohe Früh- und Endfestigkeit.
- Schnell erhärtend, sogar bei Minustemperaturen.
- Lange Verarbeitungszeit kombiniert mit schneller Erhärtung, dadurch befahrbar nach 2 Stunden bei + 20 °C.
- Früh mit Reaktionsharzen beschichtbar.
- Dauerhaft.
- Schwundarm.



# Technisches Merkblatt 7/24 PCI Repafast® Tixo

- Mechanisch stark beanspruchbar.
- Chromatarm und chloridfrei.
- Zertifiziert nach EN 1504-3 R4.

# **Daten zur Verarbeitung/Technische Daten**

## Materialtechnologische Daten

waterialtechnologische Daten				
Körnung/Größtkorn	3 mm			
Lagerung	kühl und trocken			
Lagerfähigkeit	mind. 9 Monate			
Lieferform	Verpackung ArtNr./I	EAN-Prüfz Farbe		
	25-kg-Sack 1405/9	grau		
Anwendungstechnische Daten				
Verarbeitungstemperatur	ca 10 °C bis	+ 30 °C (frostfreier Untergru	nd)	
Anmachwasser	ca. 2,9 bis 3,5	1		
Dichte des angemischten Materials / Fris mörtelrohdichte	ch- ca. 2,2 g/cm³			
Schichtdicke				
Reparaturmörtel	ca. 10 bis 100	mm		
	ca. 100 bis 15	0 mm (Abmischung mit 7,5 k	g sauberen Kies 4-8 mm oder	
	8-16 mm pro 2	5 kg Sack)		
Bettmörtel	ca. 25 bis 150	mm		
Verbrauch	ca. 2 kg/m² Pu	lver und mm Schichtdicke		
Verarbeitungszeit	ca. 20 Minuter	l		
Aushärtezeit	ca. 40 Minuter	1		
Beschichtbar nach				
mit Reaktionsharzen	ca. 3 Stunden	ca. 3 Stunden bei + 23 °C		
mit Reaktionsharzen	ca. 6 Stunden	bei + 5 °C		
Befahrbar nach				
leichter Verkehr (bei + 20 °C)	ca. 1 Stunde			
schwerer Verkehr (bei + 20 °C)	ca. 2 Stunden			
Druckfestigkeit				
	+ 20 °C <sup>(1)</sup>	+ 5 °C <sup>(2)</sup>	- 5 °C <sup>(3)</sup>	
nach 2 Stunden	ca. 25 N/mm²			
nach 4 Stunden	ca. 35 N/mm²	ca. 10 N/mm²	ca. 10 N/mm²	
nach 6 Stunden	ca. 45 N/mm²	ca. 15 N/mm²	ca. 15 N/mm²	
neels 1 Tes				
nach 1 Tag	ca. 55 N/mm²	ca. 50 N/mm²	ca. 50 N/mm²	

# Technisches Merkblatt 7/24 PCI Repafast® Tixo

(1) Aushärtung; Wasser- und Pulvertemperatur + 20 °C;	
(2) Aushärtung; Wasser- und Pulvertemperatur + 5 °C;	
(3) Aushärtung - 5 °C; Wasser- und Pulvertemperatur + 20 °C	
Biegezugfestigkeit	
nach 1 Tag	ca. 7 N/mm²
nach 7 Tagen	ca. 8 N/mm²
nach 28 Tagen	ca. 10 N/mm²
Haftzugfestigkeit	
(EN 1542)	ca. 3 N/mm²
der Stahlbewehrung (Rilem-CEB-FIP RC6-78)	ca. 20 N/mm²
Elastizitätsmodul	
(EN 13412)	ca. 35000 N/mm²
Chloridionengehalt	
(EN 1015-17)	≤ 0,05 %
Karbonatisierungswiderstand	
(13295)	Bestanden dk Referenzbeton
Frost-Tau-Wechselbeständigkeit	
Haftzugfestigkeit nach Frosttausalzlagerung	≥ 3,0 N/mm²
50 Zyklen (EN 13687-1)	
Rutschfestigkeit	
(EN 13036-4)	Klasse I (Nasstest)
Kapillare Wasseraufnahme	$\leq 0.1 \text{ kg} \cdot \text{m}^{-2} \cdot \text{h}^{-0.5}$
Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temp	peraturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern die angegebenen Zeiten.

# Untergrundvorbehandlung

Der Untergrund muss sauber, fest, tragfähig und rau sein, eine Haftzugfestigkeit von mind. 1,5 N/mm² aufweisen und der Zuschlag soll deutlich sichtbar sein.

Dichte, glatte Untergründe und nicht tragfähige Schichten (z. B. Verschmutzungen, Altbeschichtungen, Verdunstungsschutz, Hydrophobierungsmittel oder Zementschlämme) sowie geschädigte Betonoberflächen müssen mit geeigneten Verfahren, z. B. durch Sand- oder Hochdruckwasserstrahlen vorbehandelt werden. Reparaturbereiche durch Einschneiden scharfkantig großräumig festlegen.

Risse müssen als solche behandelt werden, Fugen übernommen werden.

Sämtliche Bewehrung muss vor der Anwendung von PCI Repafast Tixo gemäß Reinheitsgrad Sa 2 gereinigt werden. Schwer beschädigte Bewehrung oder unter Sicherheitsniveau liegende Bewehrung muss zur Erhaltung der Statik ausgetauscht werden. Eine 2-cm-Deckbeschichtung muss bei Anbringung zusätzlicher Bewehrung gewährleistet sein.

Obwohl PCI Repafast Tixo bei Umgebungstemperaturen von bis zu - 10 °C verarbeitet werden kann, darf die Untergrundtemperatur nicht weniger als 0 °C und höchstens + 30 °C betragen. **Gefrorene Untergründe müssen kurz vor dem Aufbringen von PCI Repafast Tixo aufgetaut werden.** Stellen Sie sicher, dass sämtliche Metallteile, z. B. Bewehrungen und Kanalschachtrahmen, auf eine Temperatur über dem Gefrierpunkt gebracht werden.

Der Untergrundbeton sollte während des Auftragens von PCI Repafast Tixo mattfeucht sein, Pfützenbildung ist zu vermeiden.

### **Mischen**

Zum Mischen sind vorzugsweise Zwangsmischer oder dergleichen zu verwenden. Kleinere Mengen können auch mit leistungsstarker Bohrmaschine (min. 400 UpM) und geeignetem Rührwerkzeug gemischt werden.

Nur ganze Gebinde anmischen.

Die gesamte Wassermenge pro 25 kg Pulver in den Mischbehälter vorlegen, passende Pulvermenge zugeben und 2 Minuten rühren, bis eine homogene, klumpenfreie, plastische Masse erreicht ist.

#### Die maximale Wassermenge ist unbedingt einzuhalten!

Nicht mehr Material anmischen, als innerhalb von 20 Minuten bei + 20 °C verarbeitet werden kann.

Für Anwendungen als Reparaturmörtel über 100 mm Schichtdicke wird durch Zugabe von 30 % sauberem Kies mit geeigneter Korngröße abgemagert.

## Verarbeitung

PCI Repafast Tixo kann bei Umgebungstemperaturen zwischen - 10 °C und + 30 °C verarbeitet werden. Betonuntergründe und sämtliche, mit PCI Repafast Tixo in Berührung kommende Metallteile müssen frostfrei sein.

Als Bettmörtel: PCI Repafast Tixo auf vorgenässten Untergrund auftragen und zwecks Verdichtung überfüllen. Den Kanalschachtrahmen, Bord- oder Pflasterstein behutsam in den frischen Mörtel und auf das gewünschte Niveau setzen. Vor dem Absetzen des Kanalschachtrahmens oder Bordsteins sicherstellen, dass genügend Material in das jeweilige Bett gefüllt wird. Punktuelles Auftragen von PCI Repafast Tixo und Unterfüllen nach vorhergehendem Ausgleichen von Kanalschachtrahmen ist nicht zulässig.

Als Reparaturmörtel: Zur Sicherstellung einer optimalen Haftung wird eine Schlämmschicht PCI Repafast Tixo in den vorgenässten Untergrund gebürstet. PCI Repafast Tixo in plastischem Zustand auf die noch nasse Schlämmschicht durch Einreiben des Produkts in den porösen Untergrund auftragen. Weiteres Material bis zur gewünschten Schichtdicke auftragen.

## Nachbehandlung

PCI Repafast Tixo ist grundsätzlich selbsthärtend. Nasshärten wird nicht empfohlen.

Bei warmen oder windigen Umgebungsbedingungen kann mit Plastikfolie abgedeckt werden. Wenn bei Minustemperaturen gearbeitet wird, ist PCI Repafast Tixo bis zur ausreichenden Aushärtung, vorzugsweise 24 Stunden lang oder bis zur Freigabe für den Verkehr, mit Isoliermaterial oder trockenen Tüchern abzudecken.

Verarbeiten Sie PCI Repafast Tixo nicht, wenn zu erwarten ist, dass die Temperatur während der Arbeiten oder innerhalb von 24 Stunden unter - 10 °C fällt.

## Reinigung der Arbeitsgeräte

Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen, im ausgehärteten Zustand ist nur noch mechanisches Abschaben möglich.

### Bitte beachten Sie

- Beim Verarbeiten von PCI Repafast Tixo bei Temperaturen unter 5 °C muss das Material warm gelagert werden und wir empfehlen warmes Mischwasser zu verwenden.
  - Bei Flächen über 10 m2 ist Rücksprache mit der PCI Anwendungstechnik (Service-Rufnummer: +49 (8 21) 59 01-171) zu halten.

## Leistungserklärung

Die Leistungserklärung kann als pdf-Dokument unter www.pci-augsburg.eu/dop heruntergeladen werden.

## Hinweise zur sicheren Verwendung

PCI Repafast Tixo enthält Zement:

Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht Hautreizungen. Kann die Atemwege reizen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Schutzhandschuhe (z. B. nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe) und Augen-/Gesichtsschutz tragen. Einatmen von Staub vermeiden. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen und anschließend mit pflegender Hautcreme (pH-Wert ca. 5,5) eincremen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Das Produkt ist nicht brennbar. Deshalb sind keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich. Wasserge-

fährdungsklasse: 1 (Selbsteinstufung).

Auskunftgebende Abteilung: Produktsicherheit Tel.: 08 21/59 01-380

Giscode: ZP 1

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

### **Architekten- und Planer-Service**

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Beratungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

### **Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen**

Informationen zur Entsorgung entnehmen Sie bitte der Homepage unter <a href="http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html">http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html</a>. Produkt nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Verpackung nur restentleert zum Recycling geben. Ausgehärtete Materialreste können als Hausmüll entsorgt werden. Nicht ausgehärtete Produktreste der Schadstoffsammlung zuführen.

# Technisches Merkblatt 7/24 PCI Repafast® Tixo

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49(821)5901-171

www.pci-augsburg.de

Fax Werk Augsburg +49 (8 21) 59 01-419

Werk Hamm +49 (23 88) 3 49-252

Werk Wittenberg +49 (34 91) 6 58-263

Ausgabe 7/24

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden Sie immer aktuell im Internet unter www.pci-augsburg.de PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg
Postfach 102247 · 86012 Augsburg

Tel. +49 (8 21) 59 01-0 Fax +49 (8 21) 59 01-372 www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Dresdner Straße 87/A2/Top 3 · 1200 Wien Tel.: +43 50610 5000

www.pci.at

Sika Schweiz AG - VE PCI Tüffenwies 16 • 8048 Zürich Tel. +41 (58) 436 21 21

www.pci.ch

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter "Anwendungsbereiche" nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.